

Fertigstellungsanzeige

gem. §30 lt. NÖ Bauordnung 2014

Name des Bauherren (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse

Telefon:

E-Mail:

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

GN _____ EZ _____ KG _____

Adresse des Bauplatzes

Bauliche Maßnahme bewilligt

Bescheid vom

Zahl

Fertigstellung

Datum Fertigstellung

Die anzeigepflichtigen Abweichungen wurden ordnungsgemäß angezeigt und durchgeführt - siehe Rückseite bzw. Bestätigung des Bauführers *)

Beilagen

- Lageplan (2-fach)
mit der Bescheinigung des Bauführers oder
mit der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung
(Lageplan ist nur bei Neu- und Zubauten erforderlich)
- Bestandsplan (2-fach)
bei anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15)
- Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung
- Befunde und Bescheinigungen welche im Bewilligungsbescheid vorgeschrieben sind:
- Rauchfangkehrer-Baubefund
- Rauchfangkehrer-Eignungsbefund
- Elektro-Sicherheitsprotokoll
- Wärmeschutzbescheinigung
- Dichtheitsattest der Senkgrube

- Heizungsanlage: Bestätigung der ausführenden Firma
- Dichtheitsattest der Ölwanne
- Sonstiges:

Wenn Sie an das öffentliche Kanal- bzw. Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Gföhl angeschlossen sind, gilt diese Fertigstellungsmeldung gleichzeitig als Veränderungsanzeige gemäß §13 NÖ-Kanalgesetz 1977 und §13 NÖ-Wasserleitungsgesetz. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei baulicher Vergrößerung (z.B.: Zubau, Dachgeschoßausbau, Errichtung Garage) der Liegenschaft eine Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungs- bzw. Wasseranschlussabgabe fällig wird und die laufende Kanalbenützungsgebühr höher werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren

Anzeigepflichtige Abweichungen: